

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	15.09.2025

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem Jahresüberschuss von 307.829,60 EUR ab und verbessert sich damit - unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr - um 435.176,59 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen ausgeglichenen Haushalt auswies.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden mit 104.400 EUR (hauptsächlich bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel, der Grundschule Thür, der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden sowie im Bereich der Gewässerunterhaltung. Teilweise erfolgten Übertragungen der verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr), bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude mit 187.780 EUR (insbesondere Grundschule Pfarrer-Bechtel, Grundschule Thür, Verwaltungsgebäude sowie Flüchtlingsunterkünfte. Teilweise erfolgten Übertragungen der verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr), im Bereich der Kostenerstattungen mit 47.650 EUR (insb. für das UNESCO-Projekt), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände i. H. v. 173.890 EUR (insb. beim Vorteilsausgleich), an Mieten und Pachten i. H. v. 59.170 EUR (insb. für die Pacht der Flüchtlingsunterkünfte Flugplatz, die erst im Jahr 2025 fällig wird), bei der Datenverarbeitung i. H. v. 115.960 EUR (u. a. für KIS, Software, Nutzungsentgelte) sowie Sachverständigenkosten u. a. i. H. v. 52.540 EUR (für die Umsetzung des § 2 b UStG, Steuererklärungen, Verwaltungsdigitalisierung, etc.. Tlw. erfolgten Übertragungen der verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr), beim Flächennutzungsplan i. H. v. 40.000 EUR (teilweise Übertragung der verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr), bei den Geschäftsaufwendungen i. H. v. 55.870 EUR (insb. im Bereich Wohlfahrtspflege, Klimaschutz, Heimat- und Kulturpflege) sowie der internen Leistungsverrechnung mit 153.000 EUR (s. auch Mindererträge in gleicher Höhe) zurückzuführen.

Mehraufwendungen entstanden insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 183.960 EUR (insb. für die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund Anpassung der maßgeblichen Werte), bei der Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 24.880 EUR (insb. für Feuerwehrfahrzeuge), an Aufwendungen für Dienstleistungen i. H. v. 25.260 EUR (insb. für die Erstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Dozenten honoraren. Den Positionen stehen jeweils Mehrerträge gegenüber), bei den

Abschreibungen mit 24.690 EUR, den Zuweisungen und Zuschüssen an sonstige (Weiterleitung von Spendeneinnahmen für die Feuerwehr sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket. Hier sind jeweils Mehrerträge zu verzeichnen), bei der sozialen Sicherung i. H. v. 315.820 EUR (insb. für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Mehrbedarf aufgrund der Ausschreibung für die Kopier- und Drucksysteme mit 42.200 EUR.

Mehrerträge sind u. a. bei der Vergnügungssteuer mit 45.470 EUR, bei der Schlüsselzuweisung B mit 14.970 EUR, im sozialen Bereich i. H. v. 194.530 EUR (insb. durch eine Sonderzahlung des Landes für die kommunale Flüchtlingsaufnahme), an Verwaltungsgebühren i. H. v. 17.890 EUR, bei Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen von 43.360 EUR (u.a. Teilnehmergebühren Volkshochschule, Erstattung Feuerwehreinsatzkosten und Elternbeiträge für die betreuenden Grundschulen), an Versicherungserstattungen mit 17.810 EUR (insb. Grundschule Pfarrer-Bechtel), bei den weiteren sonstigen laufenden Erträgen (insb. Spendeneingang für die Feuerwehr, s. Mehraufwendungen aufgrund Weiterleitung) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (hier: Urlaubs- und Überstundenrückstellungen) mit 17.840 EUR, sowie bei den Zinserträgen aus dem internen Zinsausgleich mit 35.910 EUR entstanden.

Mindererträge sind im Wesentlichen bei den Landesförderungen (insb. kam die geplante Maßnahme Umbau Grundschule Pfarrer-Bechtel nicht zur Durchführung) von 13.870 EUR, an Kostenerstattungen von Eigenbetrieben für Personal- und Sachkosten mit 21.340 EUR, Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. 246.500 EUR (insb. Einsparungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften, für das UNESCO-Projekt, für die Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden) bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren mit 17.760 EUR sowie bei der internen Leistungsverrechnung mit 153.000 EUR (s. auch Einsparungen in gleicher Höhe) entstanden.

Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche.

Die **Finanzrechnung 2024** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 165.511,71 EUR aus, wobei

- a) ein Überschuss mit 1.316.245,03 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
- b) ein Überschuss von 1.685,92 EUR bei den durchlaufenden Geldern,
- c) ein Fehlbetrag von 1.138.534,40 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und weiterhin
- d) ein Fehlbetrag mit 344.908,26 EUR bei den Investitionskrediten aufgrund geleisteter planmäßiger Tilgungsleistungen entstand.

Das Eigenkapital beläuft sich auf nunmehr 13.470.761,98 EUR.

Die Haushaltssatzung 2024, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, sah für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.402.100,00 EUR vor; es erfolgt eine Übertragung der Kreditemächtigung in das Haushaltsjahr 2025 in voller Höhe. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Umschuldung i. H. v. 212.621,19 EUR.

Gem. § 17 GemHVO werden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 2.005.591,85 EUR (davon 180.460,23 EUR im ordentlichen Bereich und 1.825.131,62 EUR im investiven Bereich) in das Jahr 2025 übertragen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nichtöffentlichen Sitzung, ebenfalls am 15.09.2025, vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Verbandsgemeinde Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 15.09.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2024 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 2.005.591,85 EUR (davon 180.460,23 EUR im ordentlichen Bereich und 1.825.131,62 EUR im investiven Bereich) sowie der Kreditermächtigung von 2.402.100,00 EUR zuzustimmen,
4. dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zum Jahresabschluss 2024 zu erteilen und
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen